

N<sup>o</sup> 11.) Drey. zur H<sup>o</sup> 3<sup>er</sup> H. G.

gehörig, von dem Exzellenz Johann  
 Daniel d. Rebel mit ihm aus.  
 gewirkt; in weil die Abhandlung  
 Zeit so nahe ist, in man ihm ganz  
 zu ihm Absicht, einen besondern  
 Augen vom lieben Julem gänzlich  
 so wenig für gut befinden, daß  
 selbste seine noch zu zu fallen. In  
 dem für die meisten nach allen Gesetzen,  
 gestanden, in um  $\frac{1}{2}$  d. Ufer war die  
 Abhandlung der 2. Banden d. Zucht.  
 die Abhandlung, unter folgenden  
 Maße des Trauen Kundmachung.  
 Draußen geworfen wie das für.  
 Am. auch allerschlimmste, in d. die  
 Abhandlung nicht von die Ex. Netze  
 d. Hammel mit dem Tochter in  
 die Drey. In Daniel gab  
 sich nach Schermer. In der Nacht  
 ging der Dillmischer Wasilly Er-  
 kädoff für ihm, in gab von dem  
 Schechem folgenden Drauf. Die  
 Nation der Schechems wußte  
 über